

Die Wilden in Srier.

Das Sabelregiment der Spahis.
Genauere Berichte, die jetzt aus Srier über die Vorgänge bei dem dortigen Proteststreik in der letzten Woche hierher gelangt sind, zeigen — in diesem Falle von Spahis — wohl das Standbild, was man sich nur denken könne.

Als nach der Ausweisung der 10 höheren Beamten der Ausnahmezustand, der nicht ausdrücklich als Belagerungszustand bezeichnet wurde, verhängt worden war, dürfte sich niemand in der Zeit von abends 9 Uhr bis morgens 7 Uhr auf der Straße aufhalten. Die Bekanntgabe dieser Anordnung kam aber erst abends gegen 10 Uhr heraus.

Von 9 Uhr ab wurden die Spahis in ihrer gefährlichen Wildheit auf die Menge losgelassen. Sie durchzogen in einzelnen Trupps die Straßen der Stadt und schlugen sofort mit dem Säbel um sich, wo sie nur einen Deutschen erblicken konnten. Sehr

erregte Verwundungen sind in großer Zahl festgesetzt worden, vier oder fünf Personen trugen schwere Verletzungen davon. Es wurde beobachtet, wie die Spahis erleuchtete Schaufenster mit Säbelstößen einschlugen, vor denen überhaupt niemand zu sehen war. Die Vermutung liegt nahe, daß die Franzosen durch Verhinderung Eindrücke erwecken wollten, als ob die Festsetzung eine Folge von deutscherseits veranstalteten Unruhen sei.

Am Morgen des Freitag säuberten eine Abteilung Spahis in Stärke von etwa 30 Mann mit einem Offizier die Fleischstraße, obwohl der Verkehr in dieser Straße infolge des Generalstreiks außerordentlich geringfügig war. Von einer Ansammlung konnte schon gar nicht die Rede sein. Das Vorgehen der Truppen erfolgte derart, daß die Barriketen die Bevölkerung ruhig passieren ließ, die Kavallerie aber in etwa 100 Meter Abstand auf jeden mit Säbelstößen hereintrieb. Die Deutschen waren auf diese Weise durchgängig den Wilden vorgeworfen. Ein jugendlicher Indusfahrer, der abgelesen war, wurde niedergeschlagen. Die gleichen Vorgänge haben sich in den benachbarten Ge-

genden Strassen im Laufe des Vormittags wiederholt. Ein 70—80 Jahre alter Mann befindet sich unter den Schwerverletzten, eine Frau wurde am Auge verwundet, ein deutscher Schutzmann trug ziemlich schwere Verletzungen an der Hand davon. Ein Kaplan, der in der Paulinus-Drukerie in Srier tätig ist, wurde von einem an der Spitze eines solchen Trupps reitenden weißen Offizier mit der Peitsche bearbeitet.

Ausgezogen besichtigen, daß die Vorgänge derartig schrecklich gewesen seien, daß sie als die schlimmste Barbarei bezeichnet werden müssen, die jemals Westfalen gegenüber vorgekommen sind.

Lothales.

Wedenkafel für den 31. Januar.

1797 * Der Komponist Franz Schubert in Wien († 1828) — 1860 * Der Dichter Friedrich Müder in Neules bei Koburg (* 1788) — 1871 Beginn des Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Frankreich — 1911 * Der Maler Christian Max Baer in München (* 1853) — 1912 * Der Biologe und Botaniker Otto Kunk in Braunschweig

Klein für abgeliefertes Getreide.

Die Landwirte, die an die Obergmühle Getreide (Pflichtmenge) abgeliefert, haben sich unaufgefordert mit der Mühle wegen Verzugs der zutändigen Klein in Verbindung zu setzen. Wer dies unterläßt, verliert den Anspruch auf Empfang von Klein.

Spangenberg, den 29. Januar 1923.

Der Magistrat,
Schier.

Strompreis.

Mit Wirkung vom 1. 1. 23 ab ist der Preis für Licht auf 250 Mt. und der Preis für Kraft auf 235 Mt. je KWSt. erhöht.

Spangenberg, den 28. Januar 1922.

Der Magistrat,
Schier.

Preisverzeichnisse und Preisshilder.

Auf Grund des § 13 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. November 1921 (Reichsgebl. S. 1370) und § 3ff III der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. Dezember 1921 — § Nr. 11 9433 M. f. L./Gen. 3657 St. R. f. V. (Ministerialblatt für Handel und Gewerbe S. 255) — in Verbindung mit § 15 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgebl. S. 607)/4. November 1915 (Reichsgebl. S. 728) in der seit dem 7. Juli 1916 geltenden Fassung (Veranstaltung vom 6. Juli 1916, Reichsgebl. S. 673) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisungen vom 6. Oktober 1915 (Ministerialblatt für Handel und Gewerbe S. 258) und vom 10. November 1915 (Ministerialblatt für Handel und Gewerbe S. 364) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Cassel folgendes bestimmt:

§ 1.

Wer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs der in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Art im Kleinhandel feilbietet, ist verpflichtet, in seinem Verkaufsräum oder an seinem Betriebsstand an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem der Verkaufspreis sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist. Erfolgt der Verkauf in geschlossenen Verkaufsräumen, so ist im Fenster des Verkaufsräum ein zweites Preisverzeichnis anzubringen.

§ 2.

In die Preisverzeichnisse sind folgende Waren einzutragen:

- Lebensmittel, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren aller Art, Fische, Brot und Zwieback, Mehl, Graubrot, Grieß, Zeigmaren, Eier, Milch, Kaffee, Tee, Zucker, Honig, Suppenartikel, Gewürze, Salz, Hülsenfrüchte, Käse, frisches oder getrocknetes Gemüse und Obst, Kartoffeln, Speiseeier;
- Heiz- und Beleuchtungsstoffe, insbesondere Kohlen aller Art, Torf, Kerzen, Petroleum, Spiritus, Benzin, Benzol, Kartid;
- Waschmittel.

§ 3.

Die Preisverzeichnisse müssen mit deutlich lesbarem, wetterbeständigem Schrift hergestellt sein.

Alle Eintragungen, Veränderungen und Löschungen in den Verzeichnissen sind so zu bewerkstelligen, daß sie deutlich lesbar sind.

Die Preise müssen in deutscher Währung angegeben sein und sich auf die handelsübliche Einheit (Bfd. Liter, kleinere Einheiten dieser Maße, Stück) beziehen. Für Heizstoffe sind die Preise in Zentnern anzugeben.

In den Fällen, in denen Höchstpreise festgelegt sind, muß auch dann, wenn zum Höchstpreise verkauft werden soll, der Verkaufspreis besonders eingetragen sein.

Wenn eine Ware nicht mehr vorrätig ist, so ist der Verkaufspreis in den Verzeichnissen sofort zu löschen.

Die Verzeichnisse sind vor dem Aushang mit der genauen Bezeichnung der Verkaufsstellen und der Bezeichnung des Tages des Aushanges zu versehen und von dem Inhaber des Betriebes eigenhändig zu unterschreiben.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Deutsches Volksoffer.

Das Vaterland ist in Not. Die Franzosen, Deutschlands Erbfeinde, sind in das Ruhrgebiet eingefallen. Dem deutschen Volke, das friedlich seiner Arbeit nachgehen will, soll der wirtschaftliche Todesstoß versetzt werden.

Die Reichsregierung ruft das Volk auf. Reiche Mittel müssen fließen, damit unsere Volksgenossen an der Ruhr, die wie eine eiserne Mauer das deutsche Lebensrecht gegen den Eindringling, verteidigen, in ihrer Widerstandskraft nicht erlahmen.

Wir fordern hierdurch unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen auf, sich an dem Hilfswerk zu beteiligen. Kein Stand darf zurückstehen. Geht es doch um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes. Große Gaben, wirkliche Opfer müssen gebracht werden. Vor allen Dingen bedarf es auch der Stiftung von Lebensmitteln.

Die Stadtkasse nimmt Spenden entgegen. Die Liste, die darauf aufsteigt, sieht die Zeichnung von Geld und Lebensmitteln vor. Ebenso kann die Zahl der Freistellen für Ruhrkinder, die aufgenommen werden sollen, darin vermerkt werden. Wegen der Abnahme der Lebensmittel und der Besetzung der Freistellen ergeht demnächst Nachricht.

Bergeßt nicht, daß Rheinland und Westfalen die Hessenerde vor dem Feinde schützen!

Spangenberg, den 29. Januar 1923.

Der Ortsausschuß:

Schier, Bürgermeister.

Gg. Appell
Landwirt.

Bender
Kaufmann.

Bosch
Peitschenmacher.

Heinrich Entzeroth
Wegwermeister u. Gastwirt.

Frischkorn
Hauptlehrer.

Israël
Sanitätsrat.

Lappe
Amtsgerichtsrat.

S. Levisohn
Fabrikant.

L. Salzmann
Fabrikbesitzer.

Schenk
Weber.

Schmitt
Metropolitan.

Schönwald
Pfarrer.

Franz Siebert

Schuhmachermeister u. Landwirt.

Wallmann
Oberförster.

M. Woelm
Apotheker.

Warnung!

Ueber die Schießerei in der Neujahrnacht werden vielfach falsche Gerüchte verbreitet, und zwar in Bezug auf meine Person. Ich warne hiermit jedermann, insbesondere einige ältere Frauen, ihre Phantasien nicht an die Öffentlichkeit bringen zu lassen, anderenfalls ich die Staatsanwaltschaft davon benachrichtige.

Andreas Laubach, Detektiv
Spangenberg.

Piano oder Harmonium

auch alt. Instr., von Privat gegen sehr gute Bezahlung gef. Angebote unter „S. 211“ an die Gesch. d. Bl.

Bei Bezug von nur besten

Ledertreibriemen

wende man sich an das:

Treibriemenspezialgeschäft

Carl Rinne

Cassel, Gr. Rosenstr. 14
Telephon 4323

Spangenberg
Anzeiger

Druck und
Nr. 10.

Wohlfa
burger aus Amer
stiftete für die
hochherzigen Sp
gedant.

X Ruhr-
M. Woelm u. G.
der Franzosen
Markt an das
Gemeinliche Chor
Gefangene für
Witlere Spand
Agentur Spange

△ Vortra
wird Herr Retke
des Gasthofes
halten über „De
bellamatorische
Gerren und Dar
rung des Vortra
beitragen. Aus
kommend, ist da
den tiefster Tra
und Kraft zu er

Frachtfrei
für das Ruhr-
itätigkeit für die
hat die Reichsba
sowohl als Frach
dingungen frach
rechtigt sind for
hörden (Amis-
Magistrate, Lan
ammer. Die
„Freiwillig gelpe
und mit dem S

Das Ge
29) Kritik
Wiemanns
Sie sagt
sorgnis und
über das so u
gend an. E
stimmte Gefü
sich so gleich.
„Wenn
allerdings je
sung haben
Sie hat
Bersuch, sie
lich gute Pa

Von die
ungeachtete
kanntem Ter
Schritt viele
ten. —
Die Men
ten sich alle
Lebenswürdig
hinka ward
Herr Dobrud
sie einmal P
über die Um
sehen; der G
und verkehr
selbst dabei
anlegen und
Selene und
Anlegen der
Am Red
Ihr hochwürdi
gelegt und a
Abgeschloss
si Hülfe betr
aussehen.